

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuauflstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Die Bebauungspläne des Inselviertels (ehemalige Pläne „Klosterneuland“ werden allesamt neu gefasst, um gegensätzliche textliche Festsetzungen aufzuheben, Nachverdichtungspotenzial zu nutzen und eine bessere Übersicht des Gesamtgebietes zu erlangen.

Der zurzeit noch rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 11 III „Klosterneuland/ Fehmarn Straße“ wird im Bebauungsplan Nr. 143 „Fehmarn Straße“ neu gefasst. Hierfür hat das Planungsbüro Plankontor nun einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 26.09.2018 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.